

durch seiner Kundschaft gegenüber in eine peinliche Lage. Gegen solche Preisunterbietungen möchte Herr Heinze mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben. Es müßte mindestens eine Frist von drei Jahren festgesetzt werden zwischen dem Erscheinen eines Buches und der Lizenzabgabe an eine Buchgemeinschaft. Herr Heinze verweist auf das Buch von Dr. Adolf Spemann »Berufsgeheimnisse und Vinsenwahrheiten«, in dem zum Ausdruck kommt, daß auch Verleger der gleichen Meinung sind. Herr Dr. Spemann ist sogar für eine Sperrfrist von vier Jahren. Es darf nicht sein, daß Buchgemeinschaften sich reguläre Buchhandlungen angliedern. Zum mindesten muß eine vollkommene räumliche Trennung durchgeführt werden, was durchaus nicht immer der Fall sein dürfte.

Herr Heinze kommt auf § 6a der buchhändlerischen Verkehrsordnung zu sprechen, nach dem der Verleger nicht eher eine Werbung durchführen kann, als der Sortimentler dazu in der Lage ist. Es gibt Verleger, die Prospekte schon weitgehend verschicken, bevor der Sortimentler dies tun kann. Der Sortimentler muß immer wieder feststellen, daß die Werbung des Verlegers viel eher stattgefunden hat, als er selbst dazu die Möglichkeit hatte. Es gibt auch Verleger, die erst später im Börsenblatt ihre Werke anzeigen. Es handelt sich vielfach um solche Firmen, deren Betriebsführer nicht vom Buchhandel herkommen, den Buchhandel selbst also wenig kennen. Herr Heinze richtet an den Börsenverein die dringende Bitte, eine Bestimmung zu erlassen, wonach es in Zukunft nicht mehr genügt, eine Neuerscheinung lediglich in die Bibliographie aufnehmen zu lassen, sondern es muß auch unbedingt eine Anzeige im Börsenblatt erscheinen, und zwar mindestens zehn Tage vor Aufnahme in die Bibliographie. Jeder Verlag ist zu verpflichten, erst nach Fristablauf mit seiner Werbung zu beginnen. Mancher Verlag betrachtet heute noch den direkten Verkauf als Hauptsache und nicht, wie § 6a der buchhändlerischen Verkehrsordnung vorschreibt, als Ergänzung.

Zur öffentlichen Buchwerbung bemerkt Herr Heinze, daß sie nicht allein die Ursache zur Geschäftsbelebung ist, auch das Sortiment ist reger geworden. Bei einer besonderen Gelegenheit hat Herr Heinze jedoch die amtliche Werbung bisher vermißt: zu der Zeit, zu der Konfirmationen stattfinden.

Herr Wülfing führt zum zweiten Teil der Rede des Herrn Heinze aus, daß doch nur einzelne Verleger § 6a der buchhändlerischen Verkehrsordnung nicht einhalten. Es darf daher nicht verallgemeinert werden. Wenn ein Verstoß vorliegt, so braucht er nur dem Börsenverein gemeldet zu werden. Die Bestimmung ist durchaus klar. Es liefern auch nur ganz bestimmte Fachgruppen des Verlags direkt. — Herr Wülfing erteilt Herrn Ziegler, dem Leiter der Fachgruppe Buchgemeinschaften zu den Ausführungen des Herrn Heinze das Wort.

Herr Ziegler führt aus: Durch eine Anordnung des Vorstehers ist eine Neuordnung des deutschen Buchgemeinschaftswesens seit dem Jahre 1935 vorhanden. Bis dahin haben die Buchgemeinschaften unabhängig vom deutschen Gesamtbuchhandel gearbeitet. Seit 1935 sind sie dem gesamtdeutschen Buchhandel eingeordnet und unterstehen seinen Ordnungen. Diese Organisation hat sich auch die letzten Jahre hindurch durchaus bewährt. Gewiß gibt es noch Mißstände im einzelnen, doch sind solche wohl in jedem deutschen Buchhandelszweig vorhanden. Herr Ziegler glaubt, daß alle Sparten dem gesamtdeutschen Buchhandel viel besser dienen, wenn sie noch übrigbleibende Wünsche an den Leiter des gesamten Buchhandels weiterleiten, nicht aber eine solche Tagung wie die heutige damit belasten. Das Sortiment hat durchaus die Wichtigkeit der Buchgemeinschaften begriffen. Das geht beispielsweise daraus hervor, daß das Sortiment zum Teil 50% der Auslieferung von Buchgemeinschaften an deren Mitglieder schon heute übernommen hat.

Zu der von Herrn Heinze gewünschten Sperrfrist für Lizenzabgaben für die Buchgemeinschaften erklärt Herr Ziegler, daß unter den Verlegern bereits von einer Verlängerung der Sperrfrist gesprochen worden ist. Sie wird auch auf der nächsten Tagung des Internationalen Verleger-Kongresses eine Rolle spielen. Vielleicht ist es für das Sortiment von Vorteil, wenn die Sperrfrist von sechs Monaten auf vier Jahre verlängert wird. Herr Ziegler persönlich glaubt das allerdings nicht. Man muß aber

auch an die Autoren denken, für die es schwerwiegend ist, wenn ihre Werke erst nach vier Jahren in eine Buchgemeinschaft aufgenommen werden dürfen. Es gibt auch kleinere Verleger, die ihre Werke in Gemeinschaft mit Buchgemeinschaften verlegen. Sie würden durch diese Sperrfrist schwer getroffen werden. Es muß eine Lösung gefunden werden, die alle Teile des Gesamtbuchhandels befriedigt. Herr Ziegler bittet, eine positive Einstellung einzunehmen, um die letzten Schwierigkeiten noch zu beseitigen.

Herr Wülfing dankt Herrn Ziegler für seine Ausführungen und erteilt Herrn Karl Baur-München das Wort.

Herr Karl Baur kommt auf den Appell der Herren Lang und Kraus an den deutschen Verlag zurück. Er bittet, wenn Klagen vorhanden sind, sie nicht zu verallgemeinern. Was der deutsche Verlag zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen kann, wird er tun. Zu den Ausführungen des Herrn Heinze bemerkt Herr Baur, daß er beglückt ist über die gute Zusammenarbeit zwischen Verlag und Sortiment, die wohl niemals eine so enge gewesen ist wie gerade in den letzten Jahren. Nur im gegenseitigen Anerkennen der Schwierigkeiten können die Wege gefunden werden, die zu wirklich fruchtbarer Zusammenarbeit führen. Herr Baur weist abschließend noch auf den Internationalen Verleger-Kongress hin. Er freut sich, mitteilen zu können, daß dieser Kongress vor allen Dingen auch vom Ausland stärker besucht sein wird als irgendeiner der vorhergehenden Kongresse. Es ist sogar notwendig, daß in allernächster Zeit eine Sperre für die inländischen Kollegen verhängt wird. Herr Baur gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nicht nur die Vorbereitungen einen guten Verlauf sichern, sondern daß vor allen Dingen die Haltung des gesamtdeutschen Buchhandels während dieser Tage dem Kongress den Rahmen gibt, den er braucht und verdient.

Herr Wülfing dankt Herrn Karl Baur und erteilt das Wort Herrn Dr. Döring, dem Leiter des Vereins deutscher Lehrmittel-Verleger- und -Fabrikanten.

Herr Dr. Döring überbringt die besten Wünsche der deutschen Lehrmittel-Hersteller für den Verlauf der heutigen Tagung. Er möchte dem Buchhandel den Dank des Lehrmittelhandels für die Schaffung der neuen Verkaufsordnung für Lehrmittel aussprechen. Der Börsenverein hat in dankenswerter Weise die sich ergebenden notwendigen Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen geführt. Die Verkaufsordnung für Lehrmittel umfaßt alle Gebiete der deutschen Lehrmittel-Verleger und -Hersteller. Gegenüber der bisherigen Fassung der Verkaufsordnung für Lehrmittel kennt die neue Fassung keinen Nachlaß mehr an den letzten Abnehmer. Dieses ist als besonders wichtig hervorzuheben. Ferner dürfen berufsfremde Personen keinen Handel mit Lehrmitteln mehr betreiben. Herr Dr. Döring dankt allen Mitarbeitern an der neuen Verkaufsordnung, insbesondere den Herren Schmersahl, Diederich, Dr. Heß und Dr. Freyer.

Herr Wülfing erteilt Herrn Braun-Marburg das Wort.

Herr Braun weist darauf hin, daß der Börsenverein sich in dankenswerter Weise damit befaßt hat, den zentralen Bezügen der Behörden entgegenzutreten. Es ist nur zu begrüßen, wenn überall auf dem Lande Bibliotheken errichtet werden, es ist auch zu begrüßen, daß den verantwortlichen Leitern der Bibliotheken das Material an die Hand gegeben wird, wonach sie ihre Auswahl treffen. Herr Braun hält es aber für seine Pflicht, davor zu warnen, daß ein Vertrag, wie er ihm in den letzten Tagen zu Gesicht gekommen ist, durchgeführt wird. Wenn nach diesem Vertrag bei Anschaffung von 250 Büchern für jeden Band eine Gebühr von 10 Pfennig erhoben wird, so bedeutet das eine Erhöhung von 25 Reichsmark. Jedenfalls werden die Bücher durch dieses Verfahren wesentlich verteuert. Es kommt die sehr wichtige Frage hinzu, wie sich das Finanzamt zu Gemeinschaftslieferungen stellen wird. Was dann auf Grund der Gemeinschaftsarbeit zugunsten des Buchhandels verteilt werden kann, ist sehr wenig. Herr Braun sieht nicht ein, warum ein so umständlicher Weg gewählt werden muß, wenn es einfacher ginge. Das Sortiment darf nicht noch mehr ausgeschaltet werden. Dem Sortimentler wird schließlich jede Lust genommen, noch auf dem Lande zu arbeiten. Die Gemeinden sollen die Auswahl treffen, im übrigen aber sollen sie den Buchhandel am Ort